



STV Boniswil  
5706 Boniswil

T +41 79 544 52 29  
vorstand@stvboniswil.ch  
[www.stvboniswil.ch](http://www.stvboniswil.ch)

# STV Boniswil

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 3. / gilt ab 31. Oktober 2020

Ersteller: Sandra Meuschke





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/ Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

**Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:**

### 1. Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Die zuständige Leiterin/ der zuständige Leiter ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 2. Abstand halten/ Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (Siehe Punkt 6) auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Erscheint am besten bereits in Trainingsbekleidung.

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe vor der Turnhalle unter Einhaltung der Distanzregeln.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle**. Nur Sportarten ohne Körperkontakt sind erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining (z. B. Kraft- und Haltungstraining für Aerobic) sind erlaubt.

Alle Kontaktsportarten (z. B. Spielsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen wird und der Abstand (1,5m) eingehalten wird. (z.B. Geräteturnen, Aerobic, Leichtathletik..)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird. (wie etwa Wandern oder Joggen. )

Bei Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch im Aussenraum.

Helfen/ Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Gruppengrösse Muki- Turnen:

Im Muki- Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.



#### Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

#### Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner.

- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt. **Für die Begleitpersonen gilt ebenfalls die Maskenpflicht**. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

Im STV Boniswil sind die Vorstandsmitglieder zuständig, dass die Leiter der jeweiligen Abteilung die Präsenzlisten (Excel oder Papierformat) führen. Diese werden an Sandra Meuschke weitergeleitet.

Verantwortlicher Abteilung TV: Linus Lingg

Verantwortliche Abteilung DTV: Andrea Holliger

Verantwortliche Abteilung Basket: Denise Härri

Verantwortlicher Abteilung Jugend: Adrian Schanz

Verantwortlicher Abteilung freies Training: Andreas Hegnauer

### 5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**mindestens 15m<sup>2</sup> pro Person**)

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

#### Trainer:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

#### Muki- Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.



## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sandra Meuschke. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (079 544 52 29 oder [sandra\\_meuschke@gmx.ch](mailto:sandra_meuschke@gmx.ch))

Boniswil, 31. Oktober 2020

Vorstand STV Boniswil